

Schulraum - Ordnung

1.

Alle Benutzer der Schulräume haben auf Sauberhaltung der Räume zu achten. Das Rauchen in allen Schulräumen ist streng untersagt. Bei sportlicher Betätigung sind Turnschuhe mit Weißgummisohle und entsprechende Kleidung zu tragen.

2.

Die benutzten Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt werden. Sie dürfen ohne Genehmigung des Hausmeisters nicht umgestellt oder aus den Räumen entfernt werden.

3.

Vereine oder andere Organisationen dürfen die Schulräume nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Altenholz benutzen. Die zugewiesenen Benutzungszeiten sind genau einzuhalten. Vor und nach der Benutzung ist der unnötige Aufenthalt sowie jegliches Lärmen auf dem Schulgelände zu vermeiden.

Für abhandengekommene oder beschädigte Wertgegenstände übernimmt die Gemeinde Altenholz keine Haftung.

Lehrmittel oder sonstige vorhandene Lehrgegenstände dürfen ohne Genehmigung nicht benutzt werden.

4.

Die Schulräume dürfen nur benutzt werden, wenn ein verantwortlicher Leiter anwesend ist. Dieser hat sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume zu überzeugen und etwaige Mängel unverzüglich dem Schulhausmeister anzuzeigen. Der Leiter ist für die Aufsicht und die Einhaltung der Schulraumordnung verantwortlich. Er hat als Letzter das Schulgebäude zu verlassen.

5.

Verstöße gegen diese Anordnungen können die Entziehung der Benutzungsgenehmigung für die Schulräume zur Folge haben.

Altenholz, den 17. Mai 1967

GEMEINDE ALTENHOLZ
gez. Unterschrift
Der Bürgermeister